

## Antrag / Nachweis zur Unterbringungsberechtigung (Schuljahr 2026/2027)

Hiermit beantrage ich die Unterbringung im Schülerheim der Staatlichen Berufsschule Lauingen.

### Schüler

Name / Vorname : \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Strasse / PLZ / Ort : \_\_\_\_\_

Telefonnummer (Pflichtfeld!): \_\_\_\_\_ Tel. Eltern bei Minderjährigen: \_\_\_\_\_

Ich lerne den Beruf \_\_\_\_\_ und bin (keine Umschüler !)

Schüler  außerbayerischer Schüler

**Umschüler haben keine Berechtigung zur Unterbringung im Schülerheim der Staatl. Berufsschule.**

Name/Telefon **Erziehungsberechtigter (bei Minderjährigen)**

### Arbeitgeber des Schülers

Name : \_\_\_\_\_

Anschrift : \_\_\_\_\_

Ausbildungsleiter (Name / Telefon) : \_\_\_\_\_

### Freiwillige Angaben zu körperlichen Einschränkungen

Wenn Sie unter Krankheiten (z.B. Allergie / Anfallsleiden / chronische Erkrankung) leiden, die Ihren Aufenthalt im Schülerheim beeinträchtigen können, teilen Sie uns das bitte auf einem Beiblatt mit.

- Ich habe / mein Kind (bei Minderjährigen) hat **keine Krankheiten oder Beeinträchtigungen**, die den Aufenthalt im Schülerheim beeinflussen können.
- Ich habe / mein Kind (bei Minderjährigen) hat **Krankheiten oder Beeinträchtigungen**, die den Aufenthalt im Schülerheim beeinflussen können, Details hierzu finden Sie in der Anlage.

### Anreise

Nächstgelegener Bahnhof/Bushaltestelle: \_\_\_\_\_

Weg zur Berufsschule Lauingen:		Minuten
1.	Zugfahrer (einschließlich Weg von der Wohnung zum Bahnhof) : Reisedauer von der Wohnung bis zum Bahnhof Lauingen.	
	Fußweg vom Bahnhof Lauingen zur Berufsschule Lauingen	20
2.	Busfahrer : Reisedauer von der Wohnung (einschließlich Weg zum Bus) bis zur Berufsschule Lauingen. <b>Bitte Fahrplanauskunft beilegen.</b>	
	<b>Gesamtzeit Hinfahrt</b>	
Weg von der Berufsschule Lauingen nach Hause :		Minuten
1.	Zugfahrer Fußweg von der Berufsschule Lauingen zum Bahnhof Lauingen	20
	Reisedauer vom Bahnhof Lauingen bis zur Wohnung (einschließlich Weg vom Bahnhof)	
2.	Busfahrer (einschließlich Weg vom Bus zur Wohnung) : Reisedauer von der Berufsschule Lauingen bis zur Wohnung	
	<b>Gesamtzeit Rückfahrt</b>	

Voraussetzung für die Aufnahme im Schülerheim ist dass der Weg vom Wohnort zur Berufsschule und zurück (Hin- und Rückfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln mehr als 3 Stunden beträgt oder die Abwesenheit vom Wohnort (Fahr- und Unterrichtszeit) mehr als 12 Stunden beträgt. **Bitte Fahrplanauskunft beilegen.**

Ich bestätige, dass ich Schüler der Berufsschule Lauingen bin und die Angaben nach bestem Wissen erfolgt sind. Änderungen in den persönlichen Verhältnissen (z.B. Umzug an einen anderen Ort, Wechsel des Ausbildungsbetriebes usw.) werde ich dem Schülerheim unverzüglich mitteilen. Sollte bei einer Überprüfung festgestellt werden, dass die Unterbringung im Schülerheim aufgrund falscher Angaben erfolgt ist, verpflichte ich mich die vollen Heimunterbringungskosten in Höhe von (derzeit 40,00 Euro/Tag) zu entrichten. **Hiermit erkläre ich mich mit den beigefügten Kostenregelungen, den wichtigen Hinweisen zur Unterbringung, den Regelungen zum Datenschutz ([www.bvs.de/datenschutz](http://www.bvs.de/datenschutz)), der Aufsichtsfreistellung und der Hausordnung einverstanden. Bei Minderjährigen: Ich, der/die Erziehungsberechtigte, bin damit einverstanden, dass mein o.g. Kind am Freizeitprogramm im Schülerheim bzw. an Ausflügen teilnimmt.**

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Schüler/Schülerin

Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen

## Wichtige Hinweise zur Unterbringung im Schülerheim (für Ihre Unterlagen)

### Unterbringung

Die Unterbringung erfolgt in Mehrbettzimmern im Schülerheim der Staatl. Berufsschule Lauingen, sowie in Hotels vor Ort oder der Umgebung. Minderjährige Schüler werden ausschließlich im Gebäude des Schülerheims untergebracht. Volljährige Schüler werden bedarfsweise auch in angemieteten Hotels einquartiert.

### Persönliche Ausstattung

Für den persönlichen Bedarf wird benötigt: Waschzeug, **Handtücher**, **Badetuch**, Badezeug, Hausschuhe, Hallenschuhe (Sport), Ausweis, Krankenversicherungskarte. Bettwäsche wird zur Verfügung gestellt.

### Verpflegung

Die Schüler erhalten Vollpension bestehend aus Frühstück, Mittag- und Abendessen.

### An- und Abmeldung

- Die An- und Abmeldung der Schüler liegt alleine in der Verantwortung der (volljährigen) Schüler bzw. der Erziehungsberechtigten. Das gilt auch bei individuellen Änderungen in den Blockwochen.
- Wenn sich ein Schüler während eines Schuljahres vom Schülerheim (Unterkunft und Verpflegung) abmeldet, so ist innerhalb dieses Schuljahres keine erneute Anmeldung mehr möglich. Ausnahmen nur nach Absprache mit Pädagogen oder der Verwaltung!
- Das Schülerheim geht davon aus, dass der Schüler zu jedem Blockunterricht für den die Klasse eingeteilt ist ins Schülerheim kommt und reserviert einen Platz. Änderungen müssen vorher mitgeteilt werden.
- Schüler die krank sind, müssen sich bei der Berufsschule **und** beim Schülerheim abmelden. Sollte die Meldung beim Schülerheim nicht spätestens bis 13:00 Uhr am Montag der aktuellen Blockwoche eingehen, wird der Eigenanteil in Höhe von derzeit **5,10 €** pro Tag für die ganze Woche berechnet.

Schülern, die unentschuldigt fehlen, d. h. sich bis Montag der Blockwoche, 13:00 Uhr nicht abgemeldet haben, wird der volle Heimkostensatz in Höhe von **40,00 €** pro Tag für die ganze Woche berechnet. **Wir behalten uns eine eventuelle Anpassung des Heimkostensatzes vor.**

### Anreise

- Die Anreise zu den wöchentlichen Blockunterrichten im Schülerheim kann erfolgen:
  - Sonntags von 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr
  - Montags von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr.
- Schüler, die sich nicht bis Montag 13:00 Uhr persönlich (auch telefonisch) beim Schülerheim anmelden, haben keinen Anspruch auf Unterbringung.
- Wünsche zur gemeinsamen Zimmerbelegung können unter bestimmten Voraussetzungen berücksichtigt werden.
- Eine Anmeldung für das Schülerheim beinhaltet eine Anwesenheitspflicht während der Blockwoche.

### Prüfungsteilnehmer

- Schüler, die an einer (vorgezogenen) Abschlussprüfung teilnehmen, haben nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses keinen Anspruch mehr auf Unterbringung im Schülerheim und müssen sich von der Unterkunft abmelden, da ansonsten der volle Heimkostensatz in Höhe von **40,00 €** pro Tag für die ganze Woche verrechnet wird. **Wir behalten uns eine eventuelle Anpassung des Heimkostensatzes vor.**
- Schüler, die eine Abschlussprüfung nicht bestanden haben und deren Ausbildungsvertrag verlängert wurde, müssen sich beim Schülerheim anmelden, um wieder aufgenommen zu werden.

### Regelungen

- Im Schülerheim und auf dem Gelände des Schülerheimes besteht Alkohol- und Rauchverbot.
- Zu Beginn des ersten Blocks findet eine Einführungsveranstaltung statt, die Teilnahme ist verpflichtend.

### Parkplatzregelung

Bitte beachten Sie die Parkplatzregelung der Hausordnung!

### Datenschutz

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise unter [www.bvs.de/datenschutz](http://www.bvs.de/datenschutz)

## Aufsichtsfreistellung

Bei Minderjährigen: Ich, der/die Erziehungsberechtigte, bin damit einverstanden, dass mein o.g. Kind

- a. auf eigene Gefahr am Freizeitprogramm des Schülerheimes teilnimmt;
- b. sich während der regulären Unterrichtszeit in Ausnahmefällen z.B. bei Freistunden, Unterrichtsbefreiungen usw. ohne Aufsicht im Schülerheim aufhalten darf. Eine pädagogische Betreuung steht zu diesen Zeiten über die Berufsschule (Jugendsozialarbeiter/in an Schulen bzw. Schulleitung) zur Verfügung. Die Aufsichtspflicht der Berufsschule kann während der regulären Unterrichtszeiten nur ausnahmsweise, beispielsweise bei Krankheit der Schüler, nach vorheriger Absprache auf das Schülerheim übertragen werden. Eine pädagogische Betreuung steht an den Öffnungstagen des Schülerheimes grundsätzlich von 12:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages zur Verfügung. Während der Vormittagsstunden können sich die Schüler jedoch im Bedarfsfalle an die Schulleitung der Berufsschule Lauingen bzw. den an der Berufsschule am Vormittag anwesenden Mitarbeiter der Jugendsozialarbeit an Schulen wenden.
- c. das Schülerheimgelände außerhalb der Unterrichtszeiten und im Rahmen der Vorgaben der Heimordnung auf eigene Gefahr und ohne Aufsicht verlassen darf.

Stand: 20.08.2018

## Hausordnung

- Die Kraftfahrzeuge dürfen nur auf den ausgewiesenen Flächen des BVS – Bildungszentrum oder der Berufsschule geparkt werden. Eine Haftung für Beschädigungen wird nicht übernommen. Auf dem Zufahrtsweg zum Schülerheim sowie auf den gekennzeichneten Verwaltungs- und Dozentenparkplätzen darf **nicht** geparkt werden. Falsch geparkte KFZ können abgeschleppt werden.
- Das Rauchen, der Konsum oder Besitz von Alkohol und Drogen jeglicher Art in den Zimmern und auf dem Gelände des Schülerheims, sowie in angemieteten Hotelunterkünften, ist untersagt.
- Bitte überprüfen Sie am Anreisetag das Zimmer auf Mängel und Beschädigungen. Zusätzlich kontrollieren Sie bitte auch die Zimmerkarte, sowie den Zustand der Bettwäsche.
- Die Wände und Einrichtungsgegenstände der Zimmer dürfen nicht beklebt oder behängt werden. Die Zimmer sind sauber und in Ordnung zu halten. Kochgeräte dürfen in den Zimmern nicht verwendet werden.
- Für schuldhaft verursachte Beschädigungen und Verschmutzungen machen wir Schadensersatzansprüche geltend.
- Fernseh-, Radio- und Musikgeräte dürfen nur so betrieben werden, dass Mitbewohner und Anwohner nicht gestört werden.
- Das Mitbringen von Haustieren jeglicher Art ist nicht erlaubt.
- **Krankheitsfälle während Ihres Aufenthalts sind bis spätestens 8 Uhr in der Berufsschule und an der Rezeption des Schülerheimes zu melden.**
- Alle Heimfahrten während der Schulwoche müssen schriftlich angemeldet werden. Schüler unter 18 Jahren benötigen hierfür eine schriftliche Genehmigung eines Erziehungsberechtigten.
- Jugendliche unter 16 Jahren müssen ab 22:00 Uhr im Schülerheim anwesend sein; Schüler über 16 Jahre bis spätestens 23:00 Uhr, da die Eingangstüren ab diesem Zeitpunkt gesperrt sind.
- Besucher müssen sich an der Rezeption im Schülerheim an- und abmelden. Die Besuchszeit endet um 22:00 Uhr.
- Auszubildende des Schülerheims dürfen sich im Wohnbereich des BVS-Bildungszentrum **nicht** aufhalten.
- Wir bitten Sie im Interesse aller Bewohner:
  - von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr die Haustruhe einzuhalten,
  - alle Aufenthalts- und Fernsehräume bis spätestens 22:00 Uhr zu verlassen,
  - kleinere Zusammenkünfte, max. 4 Personen, in den Zimmern in angemessener Lautstärke bis spätestens 22:00 Uhr zu beenden.
- Der Aufenthalt im Bildungszentrum, sowie der Besuch der Cafeteria und der Bierstube endet für Schüler unter 16 Jahren spätestens um 21:55 Uhr, ansonsten für alle Schüler um 22:55 Uhr.
- Bei einem Verstoß gegen die Hausordnung werden Verwarnungen ausgesprochen und Maßnahmen ergriffen. In schweren Fällen kann ein Ausschluss vom Schülerheim möglich sein.
- Für verlorene und abhandengekommene Gegenstände übernimmt das Schülerheim keine Haftung.
- Das Aufladen von E-Scooter / Elektrobatterien ist verboten

**Informationen über die anfallenden Kosten bei der Heimunterbringung  
im Schülerheim Lauingen (Kostenregelung) für Ihre Unterlagen:**

Für die Unterbringung im Schülerheim der Staatlichen Berufsschule Lauingen betragen die Kosten zurzeit:

		<u>pro Tag</u>	<u>pro Woche</u>
1	Eigenanteil des Schülers bei berufsschulpflichtigen bzw. -berechtigten Schülern mit Ausbildungsvertrag	5,10 €	25,50 €
2	Außenbayerische Schüler mit Ausbildungsvertrag	40,00 €	200,00 €

**Wir behalten wir uns eine eventuelle Anpassung der Heimunterbringungskosten vor.**

Die Kosten bei berufsschulpflichtigen bzw. -berechtigten Schülern mit Ausbildungsvertrag (=Eigenanteil an den Verpflegungskosten in Höhe von zurzeit 5,10 €) werden zweimal jährlich vom Landkreis Dillingen a. d. Donau als Kostenträger des Schülerheimes Lauingen abgerechnet. Der Eigenanteil (= häusliche Ersparnis) beruht auf den Regelungen im Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz.

Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich direkt an die Schüler. Falls die Rechnungsstellung an den Betrieb erfolgen soll, bitten wir die Betriebe die beiliegende Kostenübernahmeverklärung auszufüllen und direkt an das Landratsamt Dillingen a. d. Donau zurückzufaxen bzw. -senden.

Im Schülerheim wird Vollverpflegung angeboten (= Frühstück, Mittag- und Abendessen). Eine Abmeldung von der Verpflegung und der daraus entstehenden Kosten ist grundsätzlich nicht möglich.

Die Rechnungsstellung an Gasthörer und außenbayerischen Schüler erfolgt in der Regel nach jedem zweiten Unterrichtsblock.

Die rechtzeitige Bezahlung der in Rechnung gestellten Kosten (Eigenanteil bzw. Tagessatz bei außenbayerischen Schülern) ist Voraussetzung für die Unterbringung im Schülerheim.

Umschüler haben keinen Anspruch auf Unterbringung im Schülerheim Lauingen. Leider können wir wegen der momentanen Belegungssituation keine Umschüler im Schülerheim aufnehmen, eine Unterbringung ist im BVS Bildungszentrum ist evtl. auf Anfrage möglich.

Bitte wenden Sie sich an [lauingen@bvs.de](mailto:lauingen@bvs.de) oder rufen Sie an unter Tel. 09072/71-0.

Die Anmeldung für das Schülerheim Lauingen gilt grundsätzlich für die Beschulung an allen von der Staatlichen Berufsschule Lauingen vorgegebenen Blockwochen und der gesamten Ausbildungszeit.

Sollten Sie sich während eines Schuljahres entscheiden, die Heimunterbringung nicht mehr in Anspruch zu nehmen, müssen Sie sich spätestens eine Woche vor Blockbeginn schriftlich beim Schülerheim Lauingen abmelden.

Bei Fragen zur Abrechnung der Heimunterbringungskosten wenden Sie sich an:

Landratsamt Dillingen  
Fachbereich 14  
Fr. Sonja Mengelé  
Große Allee 24  
89407 Dillingen a. d. Donau

Tel.: 09071/51-179

**Bitte zurücksenden oder –faxen an:**

Landratsamt Dillingen, Fachbereich 14, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d.Donau  
Fax-Nr.09071/5133-179 oder per E-Mail an sonja.mengele@landratsamt.dillingen.de

**Eigenanteil des Auszubildenden an den Verpflegungskosten für das Schülerheim Lauingen ab dem Schuljahr 2026/27**

In Art. 10 Abs. 7 BaySchFG in Verbindung mit § 8 AVBaySchFG ist geregelt, dass der Schüler/Auszubildende den Anteil an den Verpflegungskosten in Höhe von zurzeit 5,10 Euro pro Tag selbst tragen muss. Um dieser gesetzlichen Grundlage nachzukommen stellen wir die Rechnungen für den Eigenanteil grundsätzlich an die Schüler/Auszubildenden aus, sofern nicht der Betrieb diese Kostenübernahmeverklärung unterzeichnet und somit den Eigenanteil für den Schüler/Auszubildenden übernimmt.

Evtl. bestehende Vereinbarungen des Betriebes mit den Schülern/Auszubildenden oder im Rahmen eines Tarifvertrages können abweichend von den Regelungen im Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz bestehen.

**Kostenübernahmeverklärung des Betriebes ab dem Schuljahr 2026/27**

Unser Betrieb verpflichtet sich, abweichend von den Regelungen im Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz, gegenüber dem Landkreis Dillingen a.d.Donau, Große Allee 24 in 89407 Dillingen a.d.Donau den durch die notwendige auswärtige Unterbringung von Berufsschülern bei Blockbeschulung anfallenden Anteil an den Verpflegungskosten für unsere nachfolgend aufgeführten Auszubildenden zu übernehmen.

Name, Vorname Auszubildender: \_\_\_\_\_

Name, Vorname Auszubildender: \_\_\_\_\_

Name, Vorname Auszubildender: \_\_\_\_\_

Name, Vorname Auszubildender: \_\_\_\_\_

Diese Kostenübernahmeverklärung gilt für die komplette Ausbildungszeit der oben aufgeführten Schüler/Auszubildenden.

Die Kostenübernahmeverklärung lässt die gesetzliche Verpflichtung des Schülers aus Art. 10 Abs. 7 BaySchFG i.V.m. § 8 AVBaySchFG unberührt, d.h. sollte der Betrieb seiner vorstehenden Verpflichtung nicht nachkommen, so ist der Landkreis Dillingen berechtigt, die Kosten den Auszubildenden in Rechnung zu stellen.

Die Regelungen gelten für die Schüler/Auszubildenden mit Ausbildungsverhältnis außerhalb von Bayern analog. Da diese nicht unter das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz fallen, fallen hier die kompletten Heimunterbringungskosten in Höhe von derzeit 40,00 Euro pro Tag an. **Wir behalten uns eine eventuelle Anpassung der Heimunterbringungskosten vor.**

Von den im Anhang angefügten Hinweisen zum Datenschutz habe ich Kenntnis genommen.

**Rechnungsanschrift:**

Betrieb: \_\_\_\_\_

Straße u. Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ u. Ort: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

**ggf. abweichender Beschäftigungsstandort:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Stempel (Betrieb)

## **Hinweise zum Datenschutz:**

Ab dem 25. Mai 2018 ist die von der Europäischen Union erlassene Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die bayerischen Behörden unmittelbar anzuwenden. Gleichzeitig tritt auch das neue Bayerische Datenschutzgesetz (BayDSG) in Kraft.

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:**

Kostenübernahmeverklärung durch den Ausbildungsbetrieb

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

Schülerheim der Staatl. Berufsschule Lauingen, Kastellstraße 15, 89415 Lauingen, Tel.: 09072 / 71-2013

#### **Träger des Schülerheims:**

BVS – Bayerische Verwaltungsschule K.d.ö.R., Ridlerstraße 75, 80339 München

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Datenschutzbeauftragter beim Landratsamt Dillingen a. d. Donau, Tel.: 09071 / 51 - 0, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d.Donau, datenschutz@landratsamt.dillingen.de

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:**

Ihre Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrages erhoben.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 DSGVO i.V. mit den jeweiligen spezialgesetzlichen Regelungen verarbeitet.

### **5. Empfänger der personenbezogenen Daten:**

Ihre Daten werden nur innerhalb des Landratsamtes Dillingen a.d.Donau an die jeweils zuständige Stelle weitergeleitet. Eine Weiterleitung an weitere öffentliche Stellen innerhalb und außerhalb des Landratsamtes Dillingen a.d.Donau erfolgt nur, sofern dies datenschutzrechtlich zulässig ist (Art. 5, 6 DSGVO oder spezialgesetzliche Regelung).

### **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:**

-- entfällt --

### **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:**

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

### **8. Betroffenenrechte:**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

### **9. Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Dillingen a.d.Donau durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

### **10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Je nach Art der in Anspruch genommenen Dienstleistung sind Sie dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den jeweiligen fachspezifischen Regelungen. Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden,
- kann der Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden,
- kann ggf. ein Bußgeld verhängt werden,
- können ggf. Maßnahmen des Verwaltungszwangs ergriffen werden.